**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte
**Band:** 48 (1968-1969)
**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Bücher
**Autor:** [s.n.]

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# BÜCHER

## LUTHER IN KULTURGESCHICHTLICHER SICHT

Unter den Schriften, die zum Reformationsjubiläum 1967 — 450 Jahre nach dem Thesenanschlag — über Luther erschienen, ragt die Luther-Biographie von *Richard Friedenthal* hervor[1]. Der Verfasser wurde vor allem durch sein Goethe-Buch «Goethe — sein Leben und seine Zeit» bekannt. Auch in seinem neuen Buch sucht er wieder eine grosse historische Gestalt im engen Zusammenhang mit seiner Zeit zu sehen und zu verstehen.

Das Buch überrascht in mehrfacher Hinsicht. Überraschend ist schon, dass ein Kulturhistoriker wie Friedenthal den Wurf einer Luther-Biographie wagt, ein Thema, das bisher fast ganz den Theologen, vor allem den Kirchengeschichtlern, vorbehalten galt. Überraschend ist auch die Ausrichtung, die sich die Darstellung dieses Lebensbildes setzt: «Wir haben versucht, das Leben eines Menschen zu schildern und das Bild der Zeit zu zeichnen, in die er geworfen war.» Friedenthal arbeitet die geistesgeschichtliche wie kulturgeschichtliche Bedeutung und Wirkung Martin Luthers für die gesamte Neuzeit heraus, die ja mit seinem Kommen anbrach. Er sagt von ihm: «Er veränderte unsere Welt grundlegend. Bis heute stehen wir unter den Auswirkungen.» Der Verfasser erkennt und macht dem Leser deutlich, wie die Fragen und Entscheidungen, vor die sich Luther gestellt sah, die Stellung des Christenmenschen gegenüber der Autorität seiner Kirche und der Obrigkeit, die Spannung zwischen Freiheit und Gehorsam, zwischen dem Glauben und seiner Verwirklichung im Leben des Christen nicht nur seine Fragen waren, sondern auch unsere Fragen und Entscheidungen sind.

Friedenthal berichtet sachlich und objektiv auf Grund der Quellen Schritt für Schritt über den Lebensgang des Reformators. Er zeichnet daher nicht eines der Idealbilder, wie sie sich die Geschichtsbetrachtung früherer Epochen, sei es als nationaler Heros, als religiöses Genie oder heute als Revolutionär im Geiste marxistischer Ideologie von Martin Luther gemacht hat. Vielmehr stellt er uns den Menschen Luther mit seinen einzigartigen hohen Gaben und seinen tiefen und vielfachen Anfechtungen anschaulich und lebendig vor Augen. So erleben wir seinen Lebensgang mit vom Bergmannssohn und dem Gang ins Erfurter Augustiner-Kloster über die Professur und den Thesenanschlag in Wittenberg wie die Vorladung vor Kaiser und Reich und die Bibelübersetzung bis zum Bauernkrieg, seiner Eheschliessung und dem Kräftespiel der Kirchen- und Weltpolitik seiner Zeit.

Die reiche Fülle bibliographischer Hinweise zu Luthers Leben, seiner Zeit und den einzelnen Stationen seines Lebensganges zeigt, wie umfassend die Literatur ist, die der Verfasser verarbeitet hat. So konnte er es erst nach jahrelangen Studien vollenden. Friedenthal hat mit seiner Darstellung die vielfach bis zur Unkenntlichkeit verzeichneten und entstellten Lutherbilder gleichsam «entmythologisiert», indem er den Lebensgang des Reformators wahrheitsgetreu berichtet und in die geschichtliche Wirklichkeit seiner geistig gärenden und von starken Gegensätzen wie erbitterten Kämpfen erschütterten Zeit hineinstellt. Dadurch gerade erweist uns der Verfasser den Dienst, vieles, was uns sonst an Meinungen und Entscheidungen Luthers bisher schwer verständlich erschien, begreiflich und einsichtig zu machen. Galt es doch für Luther, nicht nur der geistigen Auseinandersetzung mit den Kräften der vielfach aufbrechenden reformatorischen Bewegung gerecht zu werden, sondern die Sache der Reformation im politischen Kräftespiel seiner Tage an seinem Teil zu vertreten und hin-

durchzusteuern. So war der religiöse Genius, den Luther zweifellos verkörperte, zugleich ein Kind seiner Zeit, der weder seinen Schatten noch den der Zeitereignisse überspringen konnte.

Dass es daher bei seinem Kampf gegen Menschen und Mächte nicht ohne Irrtümer und Fehlurteile, nicht ohne Enttäuschungen und schmerzliche Erfahrungen für Luther abging, zeigt uns die realistische Darstellung des Verfassers. Gerade dadurch zeichnet er uns das echte Lutherbild, das Bild des Mannes, der sich selbst sein Leben lang in seinen Grenzen und in seiner Unvollkommenheit sah, bis er an seinem Ende bekannte: «Wir sind Bettler, das ist wahr.» Wie gering er sogar von seiner Erkenntnis des Wortes Gottes dachte, an deren Übersetzung und Meditation er doch Jahrzehnte hindurch die beste Kraft seines Geistes gesetzt hatte, bezeugen seine letzten schriftlichen Worte: «Die Heilige Schrift meine niemand verschmeckt zu haben, er habe denn hundert Jahre lang mit Propheten und Aposteln die Gemeinde Gottes regiert.»

Dem Verfasser eignet, ohne Theologe zu sein, ein tiefes Verständnis für die geistlichen Anliegen und theologischen Impulse des Reformators. Er sagt, was sich der Mönch zum Ziele setzte: «Er wollte lediglich etwas ganz Einfaches: sich einen gnädigen Gott gewinnen. Dass er dies auf seine eigene Weise versuchte, war der Ungehorsam.» Treffend charakterisiert Friedenthal Luthers Theologie als «Römerbrief-Theologie» und bemerkt: «Auch die ganze Theologie des Protestantismus hat immer wieder von diesem Brief aus Stellung genommen.» Er sieht auch die Konsequenz, zu der der Ablassstreit führen musste: «Ein Angriff auf den Ablass war somit direktes Vorgehen gegen die Autorität des Papstes ...» An diesem Punkte zeigt sich, wie der Verfasser das Anliegen Luthers recht verstanden hat. «So taucht», sagt er, «bei Luther um diese Zeit das Wort Antichrist für den Papst auf. Es klingt unerhört blasphemisch im Munde eines Mönchs gegen seinen höchsten Herrn, aber Luther war zu der Überzeugung gelangt, dass sein höchster Herr Christus sei und nicht ein Mensch.»

Im Blick auf die grossen reformatorischen Schriften des Reformators urteilt Friedenthal: «Er wurde der Vollstrecker eines geschichtlichen Prozesses, der lange vor ihm begonnen hatte und nun seinen Höhepunkt erreichte. Man kann ihn nur als den ‹Auslöser› ansehen, ... aber damit wird man ihm nicht gerecht. Er hat die Zeit geprägt.»

Mancher Leser wird überrascht sein, wie stark Friedenthal die geistigen Grenzen Luthers, seine unvollkommene und bruchstückartige Unterrichtung über die mittelalterliche Geschichte und die damaligen Weltereignisse betont. Zweifellos waren diese Grenzen im Wissen und daher auch im Urteil Luthers vorhanden. Wir können uns die Schranken des geistigen Horizontes der Menschen zu Luthers Zeit heute kaum vorstellen. Die geschichtliche Bildung war durchgehend gering, und das Zeitungswesen stand erst in seinen Anfängen. Anderseits ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Männer der Reformation in Wittenberg aus zwei Gründen ihren Zeitgenossen weit voraus waren: Mit der steigenden Bedeutung der Universität Wittenberg kamen Studenten aus fast allen europäischen Ländern nach dort, so dass sich der Blick der Professoren in die Welt mehr als anderswo weitete; zudem führte der erstaunlich weitreichende Briefwechsel der Wittenberger Reformatoren — es sei nur an die Verbindung mit den werdenden west- und osteuropäischen Kirchen reformatorischen Glaubens, den Orthodoxen Kirchen bis hin zum Patriarchat in Konstantinopel erinnert — zu lebendigem Austausch mit geistig führenden Männern bis an die Grenzen Europas. So darf Luther bei allen seinen Schranken im Blick auf die Weltlage dennoch wohl als einer der bestunterrichtetsten Menschen seiner Zeit gelten, abgesehen allerdings von den Männern, die an den regierenden Höfen die grosse Politik der Zeit bestimmten. Kenner der Reformation Zwinglis meinen, Friedenthal habe das Werk Zwinglis zu stark politisch gesehen

und beurteilt und zu wenig die geistliche Seite gewertet. Hier handelt es sich um eine besonders schwierige Frage, die die Forschung noch oft beschäftigen wird.

Die Lutherforschung ruht nicht, und Friedenthals Luther-Buch wird nicht die letzte Luther-Biographie bleiben. Aber einen hervorragenden Platz in der Reihe der Lebensbilder des Reformators wird sie aller Voraussicht nach noch in Jahrzehnten einnehmen. Sie bedeutet jedenfalls eine wesentliche Bereicherung unseres Lutherbildes und ist geeignet, über die Fachwissenschaft hinaus in die Welt der Laien zu wirken. Beides jedoch konnte hier nur kurz angedeutet werden.

*Ernst Hornig*

[1] Richard Friedenthal, Luther — Sein Leben und seine Zeit, Piper-Verlag, München 1967.

## DAS PHÄNOMEN DES KRIEGES

Die Zukunft der Menschheit hängt im Zeitalter der Nuklearwaffen weitgehend davon ab, ob es gelingen wird, den Ausbruch eines dritten Weltkrieges zu verhindern. Viele gutgläubige Idealisten glauben, dies lasse sich auf einfache Art dadurch lösen, dass der Krieg als Instrument der Politik verdammt wird, «weil nicht sein kann, was nicht sein darf», wie dies schon Palmström glaubte herausgefunden zu haben. Für den englischen Historiker *Alastair Buchan* aber ist Krieg eine feststehende Tatsache, mit der wir rechnen müssen, wenn wir verhindern wollen, dass er zu einer Katastrophe für die Menschheit werde. Buchan selbst hat sich als langjähriger Direktor des Strategischen Instituts in London seit Jahren eingehend mit dem Phänomen Krieg befasst. In seinem Buch «Der Krieg in unserer Zeit» legt er uns das Resultat seiner Studien vor[1]. Einleitend stellt er darin fest: «Der Krieg, der bewaffnete und organisierte Konflikt ist uralt in der menschlichen Gesellschaft, und wenige Anzeichen sprechen dafür, dass er aus der Welt verschwinden wird.»

In den letzten zwei Jahrzehnten wurden auf der Erde 73 bewaffnete Konflikte ausgetragen, während von 1898—1947 nur 55 kriegerische Auseinandersetzungen stattgefunden haben[2]. Dies zeigt, dass der zitierte Satz wohl kaum als Schwarzseherei bezeichnet werden kann; dennoch kommt Buchan am Ende seiner Untersuchung zum Schluss: «Wir haben den ersten Ansturm dieser Springflut überlebt, und zwar mehr durch gutes Management als durch Glückszufälle; das Jahr 1966 liegt in der gleichen zeitlichen Entfernung von 1945 wie das Jahr 1939 von 1918, und den meisten Menschen kommt 1966 sicherer vor als 1939.» Er fährt dann aber im Schlussabsatz mahnend fort: «Die Probleme von morgen sind anders gelagert, und ihre Lösung wird wahrscheinlich schwieriger sein ... Wenn wir uns lediglich dazu beglückwünschen, dass wir eine Kaltwetterperiode durchgemacht haben, wenn wir es unterlassen, das Studium der Kriegsursachen zu einem unserer immerwährenden Anliegen zu machen, wenn wir der Idee des ‹friedlichen Wandels› keinen präzisen Umriss und Inhalt geben, dann wird es uns nicht nur angesichts der vielen Millionen, die in den Konflikten dieses Jahrhunderts ihr Leben gelassen haben, sondern auch gegenüber jenen, die diesen zunehmend überfüllten und gefährdeten Planeten erben, schwerfallen, uns zu verantworten.» In den drei zitierten Stellen scheint mir der ganze Grundtenor des Buches enthalten zu sein: Buchan zeigt einen nüchternen Realismus, der die politischen Gegebenheiten so nimmt, wie sie sind. Ein angeborener Optimismus — wie er einmal von sich sagt — gibt ihm aber die Überzeugung, dass wir vor den düsteren Tatsachen nicht kapitulieren müssen

und dass wir nicht dem blinden Zufall ausgeliefert sind; im Gegenteil, durch gutes Management lassen sich die Krisen steuern, das hat die jüngste Vergangenheit gezeigt, und auch in Zukunft wird es so sein.

In die Zukunft weisend, ruft er uns zur Verantwortung und zur Mitarbeit auf, um bei der Lösung der schwierigen Probleme mitzuarbeiten. Mit seinem Buch will Buchan uns dazu den Weg weisen.

In sehr konzentrierter Form gibt uns das Buch einen umfassenden Überblick über das ganze Phänomen des Krieges. Es ist kaum möglich, auf Einzelheiten des Inhalts einzugehen, da wir dadurch Gefahr liefen, falsche Akzente zu legen, die — aus dem Zusammenhang gegriffen — nur entstellt würden. So begnüge ich mich damit, nur kurz auf den Inhalt hinzuweisen. In den ersten drei Kapiteln befasst sich Buchan mit dem Phänomen des Krieges, mit seinen Ursachen, die mit dem Wandel des politischen Gefüges raschen Veränderungen unterworfen sind, und mit den Zusammenhängen zwischen Politik, Strategie und Technologie. In den folgenden beiden Kapiteln stellt er die heutige Lage dar, die Brems- und Druckkräfte, die sich geltend machen, und die Gefahren, die sich für die Zukunft abzeichnen. Das letzte Kapitel weist in die Zukunft und zeigt die Möglichkeiten, Kriege unter Kontrolle zu halten. Dem Leser werden dabei die Zusammenhänge des weltpolitischen Geschehens unserer Tage klar. Der nüchterne Realismus, gepaart mit einem optimistischen Unterton, wirken überzeugend. Buchan preist keine sensationelle Lösung des Problems an; denn wenn wir das Ziel erreichen wollen, können wir dies nur mühsam und schrittweise tun. Deshalb ist auch Buchans Buch nicht eine abschliessende Behandlung des Themas; es zeigt vielmehr, dass der Friede nur dann gestärkt werden kann, wenn wir das Studium der Kriegsursachen zu einem *immerwährenden* Anliegen machen. In diesem Sinn ist zu hoffen, dass diese Darstellung eine grosse Verbreitung findet und von vielen verstanden werde.

*Fritz Wille*

[1] Alastair Buchan, Der Krieg in unserer Zeit, Wandlungen und Perspektiven, Strategie und Technik, Gefahren und Kontrolle. Aus dem Englischen übersetzt von Peter de Mendelsohn, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1968. — [2] Vgl. die Zusammenstellung von David Wood, «Conflicts in the Twentieth Century», Adelphi Papers, London, June 1968.

## DER CHINESISCH-SOWJETISCHE GRENZKONFLIKT

Die seit Jahren bestehende und sich immer mehr verschärfende Spannung zwischen der Sowjetunion und Rotchina geht nicht nur auf den beidseitigen Anspruch zurück, die Herrschaft des Weltkommunismus zu erobern. Dieser Herrschaftsanspruch ist zweifellos einer der tiefen Gründe für die Entzweiung der beiden kommunistischen Grossmächte. Der Gegensatz wurzelt aber auch im sehr realen und erbitterten Streit um wichtige Grenzgebiete. China erhebt konkrete Ansprüche auf riesige Gebiete, die heute unter der Oberhoheit Moskaus stehen.

Hauptstreitpunkt ist das 1½ Millionen km² umfassende Gebiet der Mongolischen Volksrepublik. Umstritten sind im weiteren das Amur-Gebiet mit rund 480000 km², das Gebiet des Balchasch-Sees von wenigstens 800000 km², das Irtysch- und das Ilital mit je einigen zehntausend Quadratkilometern. Die Machthaber in Peking fordern von den Sowjets gesamthaft ein Gebiet von der Grösse Europas.

Das kommunistische Regime in Peking, das die Wiederherstellung der alten Grösse des chinesischen Reiches erstrebt, wirft der Sowjetunion rücksichtslose Kolonialpoli-

tik vor, die beim chinesischen Volk den Russen gegenüber denselben Hass wecke wie gegenüber den andern europäischen Mächten. Die rotchinesischen Vorwürfe gründen auf die Tatsache, dass vor allem im Laufe des 19. Jahrhunderts Russland sich wie andere europäische Staaten chinesische Gebiete widerrechtlich aneignete und dass die Russen auch nach dem Übergang zum Kommunismus diese Gebiete in Händen behielten.

Der Asien-Kenner *Horst Pommerening* befasst sich in einem sorgfältig fundierten Buch «Der chinesisch-sowjetische Grenzkonflikt» eingehend mit diesem weltpolitisch schwerwiegenden Gegensatz[1]. Er belegt unter Anführung authentischer Akten einerseits die unerbittlichen chinesischen Gebietsforderungen und anderseits den sowjetischen ablehnenden Standpunkt. Die Sowjets berufen sich auf seinerzeit mit China abgeschlossene Verträge, um ihr Anrecht auf die mehr als 3 Millionen Quadratkilometer ehemaliges chinesisches Gebiet zu begründen. Die Chinesen bezeichnen die Abmachungen als «ungleiche Verträge», die wegen offensichtlicher Benachteiligung des chinesischen Partners zu Unrecht zustandegekommen und deshalb nichtig seien.

Der Gegensatz ist aber längst über den staatsrechtlichen Streit hinausgewachsen und zum politischen Konflikt geworden. Das kommunistische China vertritt vehement und unnachgiebig die These, die umstrittenen Grenzgebiete seien weggenommen worden. Ein chinesisches Regierungsmitglied bezeichnete die Sowjetrussen in diesem Zusammenhang als Diebe. Eine Pekinger Verlautbarung erklärte, die gestohlenen Gebiete dienten den Sowjets als Aufmarschraum gegen China und müssten so rasch als möglich an die Chinesen zurückgegeben werden.

Die Gegenargumente Moskaus sind charakteristisch für die sowjetische Aggressionspolitik. Die Erklärung lautet kategorisch, der Erwerb der von China in Frage gestellten Gebiete sei «historisch endgültig vollzogen worden und könne unter keinen Umständen rückgängig gemacht oder auch nur modifiziert werden». Ein offizieller sowjetischer Brief vom November 1963 an die chinesische Adresse beweist mit letzter Deutlichkeit, dass der Kreml bei der Durchsetzung seiner Ansprüche sich über alle völkerrechtlichen Verpflichtungen schlankweg hinwegsetzt. Der Brief besagt unter anderem, es sei «unvernünftig, Territorialprobleme in der Gegenwart zu schaffen, während die Arbeiterklasse die Macht ausübt und während der Kommunismus gemeinsames Ziel ist, bei dessen Erreichung Staatsgrenzen Schritt für Schritt ihre Bedeutung verlieren werden». Der Autor zitiert auch die vom Sowjetkommunismus bezeichnenderweise aus der Zarenzeit übernommene und tatkräftig ausgeübte Parole: «Wenn der russische Adler einmal gehisst wurde, darf er nie wieder eingeholt werden.»

An mancher Erklärung Moskaus wird aufgezeigt, dass weder Lenin noch dessen Nachfolger die geringste Bereitschaft zeigten, die behändigten chinesischen Gebiete wieder zurückzugeben. Die Fronten haben sich deshalb immer mehr verhärtet. Beide Parteien scheuen nicht vor Drohungen zurück. So hiess es unter anderem in der Moskauer «Prawda», der von den Chinesen eingeschlagene Weg führe «unausbleiblich zu einer Verschärfung der internationalen Spannung; er ist mit kriegerischen Auseinandersetzungen verbunden und allem dem, was sich daraus ergeben muss. Die Geschichte kennt viele Beispiele reaktionärer Kriege, die unter dem Vorwand geführt wurden, den ‹Lebensraum› erweitern zu müssen. Deshalb sind Mao Tse-tungs Erklärungen, die Welt sei ungerecht verteilt, nicht neu».

Die Chinesen bleiben ihrerseits unnachgiebig und beharren auf der Rückgabe der von Russland geforderten Gebiete. Pommerening weist auf eine chinesische Erklärung, die den Abgrund aufzeigt, der sich zwischen Peking und Moskau öffnete: «Wir sind entschlossen, die verlorenen Gebiete aus eigener Kraft zurückzugewinnen.» Diese chinesische Drohung kann im Kreml kaum überhört werden. Ob sie je einst wahrgemacht wird, vermag heute

wohl niemand zu erkennen. Jedenfalls aber ist sich Moskau heute bewusst, dass die Rotchinesen keine kommunistischen Freunde, auf jeden Fall keine zuverlässigen Freunde mehr sind. Seitdem Peking über die Atombombe verfügt, werden die Sowjets die Rotchinesen überdies als sehr ernsthaft zu nehmenden Faktor in ihre strategischen Berechnungen einbeziehen müssen.

*Ernst Uhlmann*

[1] Walter-Verlag, Olten 1968.

## ZUR GESCHICHTE DER GESCHICHTSSCHREIBUNG

Friedrich Meinecke hat sich während seines langen Lebens (1862–1954) in intensiver Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung seiner Zeit befunden. Das versteht sich keineswegs von selbst: Ranke oder Burckhardt sind fast nur von den Quellen her zu den Historikern geworden, als welche sie vor der Nachwelt stehen – zu den historiographischen Strömungen ihrer Gegenwart hielten sie Distanz. Meinecke dagegen musste Stellung nehmen; dazu verpflichtete ihn nicht zuletzt sein Amt als Herausgeber der «Historischen Zeitschrift», das er während vier Jahrzehnten innehatte. Die Aufsätze und Skizzen, die im vorliegenden Band gesammelt sind, legen davon Rechenschaft ab[1]; sie ergänzen sinnvoll den «Zur Theorie und Philosophie der Geschichte» betitelten Band, der schon früher als Teilstück der Meinecke-Ausgabe erschien. Wiederum ist der nun in Mainz wirkende Historiker *Eberhard Kessel* der Herausgeber, der eine aufschlussreiche Einleitung beisteuert. Es sind Parerga, Aufsätze der «HZ» zumeist, Nekrologe, Rezensionen, Vorworte und andere Gelegenheitsarbeiten, die sich aber nicht selten ineinanderfügen und auch den Werdegang Meineckes illustrieren.

Im Vordergrund der Betrachtung stehen zunächst die eigentlichen Lehrer und Meister des jungen Historikers: Sybel, Treitschke und Droysen. In mehreren Ansätzen, mit vertiefter und sensibilisierter Pietät hat er sich mit ihnen beschäftigt; am meisten bedeutete ihm auf die Dauer wohl Droysen. Die verschiedenen Betrachtungen Rankes leiten über zu Jacob Burckhardt, der für Meinecke zu einer eigentlichen Begegnung am Lebensabend wurde; die Abhandlung «Ranke und Burckhardt» (1948), geschrieben unter dem Eindruck der deutschen Katastrophe, wird als menschliches und geistiges Dokument auch dann beeindrucken, wenn man die darin vorgenommene Gewichtsverteilung nicht ganz nachzuvollziehen vermag. Fast am feinsten und menschlich direktesten scheinen uns jedoch die beiden Studien über den zwischen Wissenschaft und Journalismus hin- und hergetriebenen Alfred Dove. Dieser kultivierte Historiker, der keine Schule hinterliess und dessen «Ideen» ganz im farbigen Reichtum seines vielfach zerstreuten Lebenswerkes aufgingen, war eine Individualität, die einer kongenialen Charakterisierung bedurfte.

In seinem schönen Nachruf hält Meinecke ein Bekenntnis Doves fest, welches auch sein eigenes Streben umschreibt, «dass unser Jahrhundert vermöge der historischen Richtung seiner Forschung eine zweite Epoche der Renaissance herbeigeführt hat, nun aber einer zugleich auf das Grosse aller Vergangenheit erstreckten und doch wieder auf das wirklich gross Erkannte eingeschränkten Renaissance, einer Renaissance durch allumfassende Kritik statt der früheren durch einseitigen, naiven Enthusiasmus» (S. 361).

In anderen Kundgebungen zeigt sich

Meinecke engagierter, auch massiver — so in der scharf polemischen Auseinandersetzung mit Karl Lamprecht, die dessen (gewiss unzureichenden) Bemühungen um eine sozialwissenschaftliche Fundierung der Historie doch nicht ganz gerecht wird, oder auch in der temperamentvoll dezidierten Absage an nationalsozialistische Ansprüche. Gerade diese Haltung hat dann dazu geführt, dass Meinecke im Jahr 1935 die Leitung der «Historischen Zeitschrift» entwunden wurde. Es ist in dieser Perspektive aufschlussreich, das Geleitwort zum 150. Band der «HZ» in der ursprünglichen Fassung (die dann einige Abänderungen erfahren musste) zu lesen. Gerne sähe man der Sammlung noch den Aufsatz «Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik» (HZ 125, 1922) beigefügt, der die kürzeren Stücke über Schmoller und Max Weber gut ergänzt hätte.

*Peter Stadler*

[1] Friedrich Meinecke, Zur Geschichte der Geschichtsschreibung (Friedrich-Meinecke-Werke, Bd. VII), R. Oldenbourg Verlag, München 1968.

## ZWEI FESTSCHRIFTEN

### *Für Max Weber: «Soziale Gerechtigkeit»*

Dem Nationalökonomen, Parlamentarier und Publizisten Professor *Max Weber* ist aus Anlass seines 70. Geburtstages eine von Professor *Erich Gruner* in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, dem Verband schweizerischer Konsumvereine und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz herausgegebene Festschrift gewidmet, die den Titel «Soziale Gerechtigkeit» trägt[1]. Das Werk enthält zahlreiche Gratulationen und Beiträge von Freunden sowie als Hauptteil eine ausgezeichnete Auswahl aus den Publikationen des Geehrten. In diesem Querschnitt spiegeln sich sowohl das reichhaltige Schaffen als auch die Persönlichkeit und das Gedankengut des Jubilars. Eine Beschränkung der ausgewählten Schriften auf das rein wissenschaftliche Werk Max Webers hätte — so hält der Herausgeber in seinen Bemerkungen fest — zu einem einseitigen Bild geführt, «blieb doch Max Weber auch als Professor stets Politiker, so wie er vordem als Praktiker stets auch Wissenschafter war». Wissenschaft und Politik bilden für Max Weber ein harmonisches Ganzes, so charakterisiert Professor *H. G. Bieri* in der Glückwunschadresse der Universität Bern die Überzeugung des Wissenschafters.

Doch wäre der Versuch einer Charakterisierung Max Webers unvollständig, wird nicht im gleichen Atemzug auch die Idee und das Ziel genannt, das der Jubilar stets angestrebt hat und anstrebt: Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit, die auf einer Wertschätzung des Menschen an sich beruht, unbekümmert um seinen Besitz, seine soziale Stellung, ja selbst seine Fähigkeiten. Dieses Ziel zu erreichen, war Max Weber Ansporn zu rastlosem Schaffen, und diese Idee prägte seine Tätigkeit in allen Bereichen, in der Partei, im Schweizerischen Gewerkschaftsbund und in der Genossenschaftsbewegung. Mit diesen Organisationen war Max Weber besonders eng verbunden, und ihre Entwicklung verrät den Einfluss des Vorkämpfers für eine soziale Besserstellung der wirtschaftlich Schwächeren, deren Bildung und Erziehung zu seinen wichtigsten Anliegen zählen.

Am Anfang der nach sachbezogenen Gesichtspunkten geordneten Auswahl aus dem Werk Max Webers stehen Aufsätze zur allgemeinen Politik und Wirtschaftspolitik. Ein weiteres Kapitel gilt den Er-

neuerungsbewegungen und der Neuordnung der Wirtschaft in den dreissiger Jahren; darin wird Max Webers Intention, die Gewerkschaften in den demokratischen Staat einzugliedern, deutlich. Weitere Aufsätze legen Zeugnis ab, wie intensiv sich Max Weber mit Fragen der Wirtschaftsordnung befasst. Breiten Raum nehmen die Beiträge zur schweizerischen Wirtschafts- und Sozialpolitik ein. Ein weiteres Kapitel beinhaltet die Entwicklung des Sozialismus sowie einzelne Fragenkreise sozialdemokratischer Parteipolitik, während die letzten Abhandlungen den Gewerkschaften, Genossenschaften und Bildungsfragen gelten.

In die Reihe der Gratulanten stellen sich die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern und die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel, der Schweizerische Gewerkschaftsbund ebenso wie der Verband schweizerischer Konsumvereine und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz.

Von den Freunden des Jubilars entwirft *Arnold Gysin* ein eindrückliches Bild vom Leben, Denken und Wirken Max Webers. Darin stellt Gysin Max Weber an die Spitze der dritten, heute für die Arbeiterbewegung massgebenden Generation, die am Steuer steht und sich im Kampf um den weiteren Aufstieg des werktätigen Volkes ihrer Vorkämpfer würdig zu erweisen sucht. Aus *Fritz Marbachs* Feder stammt eine humorvolle und geistreiche Laudatio. *Jeanne Hersch* beleuchtet ein Thema — «La Suisse et l'Europe» —, dem Max Weber seine ganze Aufmerksamkeit schenkt; *Robert Bratschi* zeichnet die Entwicklung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes seit dem Ersten Weltkrieg nach; *Henri Barbier* würdigt Max Weber in einem «Coopération — Max Weber, grand serviteur d'un grand mouvement» betitelten Beitrag, und schliesslich folgt eine von *Paul Schmid-Ammann* verfasste Studie über die Entwicklung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom revolutionären Klassenkampf zum demokratischen Sozialismus.

*Helmut Reincke*

*Für Edgar Bonjour: «Discordia concors»*

Am 21. August 1968 beging der Geschichtsschreiber der schweizerischen Neutralität, Professor Edgar Bonjour, seinen 70. Geburtstag. Zu diesem Anlass hat ein Kreis von Gelehrten, die ihm in fachlicher oder persönlicher Hinsicht besonders nahe stehen, eine Festschrift unter dem Titel «Discordia Concors» gewidmet[2]. Das stattliche Werk — es umfasst zwei Bände mit insgesamt 800 Druckseiten — wurde durch zwei von Bonjours Basler Kollegen, die Professoren Marc Sieber und Werner Kaegi, betreut und enthält 34 Beiträge — so viele, dass es nicht möglich ist, sie hier einzeln zu besprechen. Wir wollen uns deshalb, so willkürlich das auch ist, darauf beschränken, jene Beiträge kurz zu streifen, die die schweizerische Neutralität betreffen und dadurch mit dem Lebenswerk des Jubilars in besonders enger Beziehung stehen.

Aus der Formierungsperiode der schweizerischen Aussenpolitik behandelt *Karl Mommsen* das Thema «Bodins Souveränitätslehre und die Exemption der Eidgenossenschaft». Er vermag nachzuweisen, dass Bürgermeister Wettstein, der anlässlich der westfälischen Friedensverhandlungen die «Exemption» der Eidgenossenschaft von der Reichsgerichtsbarkeit erlangte, seine Ansprüche noch in hergebrachtem Sinne auf die Freiheiten von Kaisern und Königen und auf das Herkommen stützen musste. Nach wie vor waren damals diese ideologischen Grundlagen gültig, und erst später übertrug man dann die Souveränitätslehre auf die Exemption der Eidgenossenschaft. Wird hier eindrucksvoll gezeigt, dass politisch-juristische Begriffe wie «Souveränität» und «Neutralität» nicht einfach statische Fixpunkte sind, sondern in Funktion des dynami-

schen Wandels grosser ideeller Grundvorstellungen gesehen werden müssen, so packt *Arnold Künzli* dieses Problem an seiner Wurzel, indem er «Neutralität als Ideologie» betrachtet. Eine solche Fragestellung hat angesichts der gegenseitigen Bestrebungen um eine aussenpolitische Selbstbesinnung eine ganz entscheidende Bedeutung. Es bleibt aber über die in Künzlis Aufsatz zusammengetragenen, leider etwas wirr präsentierten und wissenschaftlich überhaupt nicht verarbeiteten Gedanken hinaus noch unendlich viel zu tun, um die sozialpsychologischen Hintergründe der Neutralität als «nationales Schiboleth von fast religiöser Weihe» (Bonjour) wissenschaftlich zu klären. Einen originellen Beitrag zum Thema «Neutralität» bildet schliesslich *Franz A. Blankarts* Untersuchung des Neutralitätsbegriffs aus logischer Sicht. Er bietet eine Reihe scharfer formal-logischer Präzisierungen, die zwar weniger der Völkerrechtswissenschaft, wohl aber der Politischen Wissenschaft nützlich sein werden.

Die Tatsache, dass in diesem Aufsatz selbst auf der Ebene der Begriffsklärung noch wesentlich Neues gesagt werden kann, lässt einem blitzartig bewusst werden, dass das Phänomen der Neutralität noch bei weitem nicht in allen seinen Dimensionen erforscht ist. Hinreichend erforscht wurde bisher lediglich ihre historische Dimension, und zwar vor allem durch das Lebenswerk des Jubilars Edgar Bonjour.

*Daniel Frei*

[1] Verlag Herbert Lang, Bern 1967. — [2] Discordia concors, Festgabe für Edgar Bonjour zu seinem siebzigsten Geburtstag am 21. August 1968, 2 Bände, Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart.

## DIE ASSOZIATION VON STAATEN MIT ANDEREN STAATEN

Der Begriff der «Assoziation» im Völker- und Staatsrecht scheint auf das besondere Interesse von Professor Dietrich Schindlers Zürcher Doktoranden zu stossen. Eine erste Dissertation — es handelt sich um *Peter Hollenwegers* Abhandlung über «Die Assoziation von Staaten mit internationalen Organisationen» — ist vor kurzem hier gewürdigt worden[1]. Nun liegt eine zweite Arbeit vor, eine Studie von *Peter Fahrni* über die staats- und völkerrechtlichen Assoziationsverhältnisse von Staaten mit anderen Staaten[2].

Einer kurzen, dem Assoziationsbegriff gewidmeten Einleitung entnehmen wir, dass der Verfasser dieser Abhandlung die Assoziation von Staaten mit anderen Staaten als eine Sonderform der Staatenverbindungen betrachtet. Die Assoziation von Staaten mit anderen Staaten wird definiert als «losere Bindung eines Staates, Gebietes oder einer Staatengemeinschaft an ein präexistentes, den Kern des Assoziationsverhältnisses bildendes Völkerrechtssubjekt» (S. 14). Mit einem Hinweis auf die «zugewandten Orte» der alten Eidgenossenschaft zeigt Fahrni, dass die Rechtsfigur der Assoziation von Staaten mit anderen Staaten kein Novum ist.

Von besonderem Interesse für die Entwicklung der Assoziation zwischen Staaten sind die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinigten Nationen über Entkolonialisierung. Diesen Resolutionen ist zu entnehmen, dass die Entkolonialisierung auf drei verschiedene Arten vor sich gehen kann: durch völlige Verschmelzung der Kolonie mit dem Mutterland, durch Gewährung der Unabhängigkeit und durch Assoziation des früher abhängigen Gebietes mit dem Mutterland auf staats- oder völkerrechtlicher Grundlage.

Der Begriff der *staatsrechtlichen* Assoziation kann weiter oder enger gefasst werden. Ein staatsrechtliches Assoziationsstatut im weiteren Sinne besteht da, wo

der assoziierte Staat über innere Autonomie verfügt und zudem höhere oder wenigstens nicht weniger Rechte besitzt als das Gebiet oder die Gliedstaaten des Mutterlandes. Unter diesem Gesichtspunkt unterzieht der Verfasser insbesondere die Stellung Puerto Ricos, Westberlins, der Åland- und Färöer-Inseln sowie Surinams und der niederländischen Antillen einer eingehenden Prüfung. Staatsrechtliche Assoziationen im engeren Sinne liegen vor, wenn das die innere Autonomie verbürgende staatsrechtliche Assoziationsstatut vom assoziierten Staate einseitig aufgehoben werden kann.

Nach Fahrni lässt sich die *völkerrechtliche* Assoziation als «eine Verbindung zwischen zwei Völkerrechtssubjekten» umschreiben, «deren Hauptmerkmal die gänzliche oder teilweise Übernahme der Aussenbeziehungen des kleineren Staats durch den grösseren Staat ist» (S. 145); sie stellt also eine moderne Weiterentwicklung des völkerrechtlichen Protektorats dar. Als Beispiele völkerrechtlicher Assoziationen werden vor allem behandelt das Verhältnis Tunesiens und Marokkos mit Frankreich, die Verbindung West-Samoas mit Neuseeland sowie die Stellung gewisser europäischer Kleinstaaten, wie Liechtenstein, San Marino und Monaco.

Abschliessend stellt der Verfasser fest, dass die staats- oder völkerrechtliche Assoziation es wirtschaftlich oder politisch schwachen Gebieten erlaubt, durch Verbindung mit einer stärkeren Einheit unter teilweiser Wahrung ihrer staatlichen Eigenart weiterzubestehen. In gewissen Fällen stellt die Assoziation auch eine neue Form des Minderheitenschutzes dar — man denke etwa an die Färöer- und Åland-Inseln. Nach Fahrni ist die Bedeutung der Assoziation von Staaten mit anderen Staaten als Ausdrucksform des Minderheitenschutzes heute gering, spielt jedoch im angelsächsischen und niederländischen Herrschaftsbereich als Mittel der Entkolonialisierung eine bedeutende Rolle.

Die vorliegende Schrift ist als wesentlicher Beitrag zur Lehre von der Assoziation zu werten. Besonders gelungen ist die Schilderung gewisser in Europa wenig bekannter *staatsrechtlicher* Assoziationsverhältnisse, wie etwa des Status Puerto Ricos. Da die *völkerrechtliche* Assoziation weitgehend eine Fortbildung des Protektoratsbegriffes darstellt, sind die ihr gewidmeten Betrachtungen weniger neu. Der Verfasser hat dennoch gut daran getan, auch diese Probleme in seine Untersuchung einzubeziehen, da daraus hervorgeht, dass der Assoziationsbegriff sowohl im Staats- wie auch im Völkerrecht beheimatet ist.

*Lucius Caflisch*

[1] Schweizer Monatshefte, 47. Jahr (1967/68), S. 962f. — [2] Peter Fahrni, Die Assoziation von Staaten mit anderen Staaten (Zürcher Studien zum internationalen Recht Nr. 42). Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1967.

## ARBEITGEBERPOLITIK VON 1948 BIS 1967

Den Arbeitgeberorganisationen kommt heute im System der wirtschafts- und sozialpolitischen Willensbildung unseres Landes eine Bedeutung zu, die weit über das hinausgeht, was bei ihrer Gründung als Ziel gesetzt wurde. Damals, gegen Ende des letzten Jahrhunderts, ging es vor allem darum, eine organisierte Abwehrfront gegenüber den Gewerkschaften zu bilden, die mit teilweise radikalen Forderungen an den einzelnen Unternehmer herantraten. Wurde diese Auseinandersetzung zwischen den Sozialpartnern anfänglich noch in betont klassenkämpferischem Geist geführt, so sind seither sowohl das Verständnis für die gegenseitigen Standpunkte wie auch die Anerkennung des beide Teile verbindenden Gesamtinteresses zusehends gewachsen.

Höhepunkt dieser Entwicklung war das berühmte Friedensabkommen von 1937. Aber auch nach 1937, und besonders in den Jahren des beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwungs seit dem Zweiten Weltkrieg, hat sich die Szene weiter gewandelt. Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen hat es nun unternommen, die Entwicklung dieser letzten 20 Jahre in konzentrierter Form nachzuzeichnen. Die dabei entstandene, sehr reichhaltige Aufsatzsammlung mit dem Titel *Arbeitgeberpolitik in der Nachkriegszeit von 1948 bis 1967* ist dem Ende 1967 nach zwanzigjähriger Tätigkeit zurückgetretenen Präsidenten des Zentralverbands, Dr. h.c. Albert Dubois, gewidmet[1]. Neben den sachkundigen Vertretern des Arbeitgeberverbandes und namhaften Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik hat auch Bundesrat Hans Schaffner einen interessanten Beitrag zu diesem umfassenden Überblick geliefert.

Eines der wesentlichsten Merkmale der letzten zwei Jahrzehnte besteht darin, dass sich in den ursprünglichen Dialog der Sozialpartner mehr und mehr auch der Staat eingeschaltet hat. Diese Entwicklung betrachtet man in Arbeitgeberkreisen mit einer gewissen Besorgnis; die Tendenz, immer mehr Fragen um das Verhältnis der Sozialpartner unter sich auf dem Weg gesetzlicher Erlasse zu regeln, führt letzlich zu einer Beseitigung der Vertragspolitik, die auf der freien und den jeweiligen Umständen bestmöglich angepassten Vereinbarung der Beteiligten beruht. Eine weitere Folge dieser Entwicklung liegt darin, dass sich die Arbeitgeberpolitik notwendigerweise über das gesamte Spektrum der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik erstreckt. Die Berichte über die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen dieser Politik geben deshalb nicht nur Aufschluss über die Haltung der Arbeitgeberorganisationen, sondern stellen darüber hinaus einen sehr lesenswerten Rückblick auf die letzten zwei Jahrzehnte schweizerischer Wirtschaftspolitik überhaupt dar.

Es fehlt auch nicht an zahlreichen Hinweisen zu den aktuellen Fragen unserer Wirtschaftspolitik. Im Hinblick auf die bevorstehende 7. Revision der AHV interessieren besonders die grundsätzlichen Argumente gegenüber der Tendenz, diese Sozialversicherung von den Existenz- auf die blossen Wohlstandsrisiken auszudehnen. Auch zur Frage des Verhältnisses zwischen Wirtschaftsverbänden und Parteien, die heute zu manchen Diskussionen Anlass gibt, finden sich wertvolle Gedanken; Beachtung verdient hier etwa die Feststellung eines ehemaligen Parlamentariers, dass die politischen Parteien viel zu stark mit den kleinräumigen, regionalen und lokalen Strukturen unseres politischen Systems verwachsen sind, um zu Problemen wie der Wirtschaftspolitik, die nur auf nationaler Ebene betrachtet werden können, als Instrument der Meinungsbildung zu wirken. Anderseits wird die Grundfrage, ob unsere heutige wirtschaftspolitische Wirklichkeit noch der Vorstellung einer freien Marktwirtschaft entspreche, von den meisten Autoren eher skeptisch beantwortet. Um so mehr Gewicht gewinnt damit aber die Bemerkung, mit welcher Theodor Boveri die Brücke von der Vergangenheit zur Zukunft schlägt: «Während in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der staatliche Schutz ausgebaut wurde, gekrönt durch die Annahme der Wirtschaftsartikel im Jahre 1948, dürfte die zweite Hälfte im Zeichen der Integration Europas stehen und uns damit weitgehend zur Wiederabschaffung der Schutzmassnahmen zwingen.»

*Hanspeter Enderlin*

[1] Zusammenstellung und Redaktion Heinz Allenspach, Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Zürich 1968.

Das Buch General *André Beaufres:* «L'Expédition de Suez» hat schon bei seinem Erscheinen im letzten Jahr grosses Aufsehen erregt. Jetzt gibt es der Verlag Huber & Co., Frauenfeld, in einer sehr guten Übersetzung von Hans Ulrich Ganz unter dem Titel «Die Suezexpedition — Analyse eines verlorenen Sieges» heraus. Der Wert dieses Buches ist zweierlei: Erstens enthält es eine Fülle kluger Gedanken über die Strategie, über die Politik und über das Verhältnis der beiden. Zweitens bildet es — nach den Büchern Edens, Nuttings und anderer — einen Beitrag mehr zur Klärung der Vorgänge in den Tagen vor und nach dem 31. Oktober 1956. Oberstkorpskommandant Ernst Uhlmann hat dem Band ein treffliches Geleitwort vorangestellt.

*

Das von *Reinhart Beck* verfasste *Wörterbuch der Zeitgeschichte seit 1945* (Kröners Taschenausgaben Band 372, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart) ist ein Nachschlagewerk, das man vorbehaltlos als hervorragend bezeichnen kann. Rund 1000 knapp gehaltene, aber äusserst sorgfältig verfasste Artikel informieren über Staaten und Gebiete, über Staatsmänner, über weltpolitisch bedeutende Probleme (Beispiel: «Triest-Frage»), über internationale und wichtige nationale Krisen (Beispiel: «Hyderabad-Konflikt»), über internationale Konferenzen, Verträge und Erklärungen (Beispiel: «Deutsch-Französischer Freundschaftsvertrag») sowie über die nach 1945 entstandenen überregionalen Zusammenschlüsse wirtschaftlicher, politischer und militärischer Art, deren Bildung, Organisation und Leistungen. Das Buch ergänzt das 1965 in der gleichen Reihe (Band 289) erschienene *Wörterbuch zur Geschichte* von Erich Bayer.

*

Das Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik hat als Band 26 seiner Schriftenreihe ein Buch veröffentlicht, das eine seit langem peinlich empfundene Lücke in der historischen Erforschung des Europa-Gedankens zu füllen vermag: *Europa-Föderationspläne der Widerstandsbewegung, 1940–1945* (R. Oldenbourg Verlag, München). Die von Walter Lipgen zusammengestellte und kommentierte Dokumentation stellt rund 180 Manifeste, Entwürfe und Memoranden aus Italien, Deutschland, Frankreich, Belgien, Polen, Grossbritannien, den Niederlanden und der Schweiz vor. Gleichzeitig hat die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik noch einen weiteren Band zu einem verwandten Thema herausgegeben: *Europäische politische Einigung, 1949 bis 1968* (Siegler & Co. K. G., Verlag für Zeitarchive, Bonn-Wien-Zürich). Dieser von Heinrich Siegler betreute Band enthält eine vollständige Dokumentation von Vorschlägen und Stellungnahmen.

*

Hans Kohns bereits klassisch gewordene Studie über den Nationalismus hat einen Nachfolger erhalten: *Louis L. Snyder:* «The New Nationalism» (Cornell University Press, Ithaca N. Y.). Dieses Buch befasst sich in eigentlich enzyklopädischer Weise mit den neu aufkeimenden Nationalismen der Dritten Welt und mit den wiedererwachenden nationalistischen Regungen in Ost- und Westeuropa. Dabei bietet Snyder aber nicht nur ein erstaunlich umfangreiches Material, sondern er versucht in vier Kapiteln auch gemeinsame Züge und eine Typologie herauszuarbeiten.